

FVA: Spendenabsetzbarkeit NEU mit Jahreswechsel in Österreich gestartet

Absetzbarkeit von Spenden seit 1.1.2017 neu geregelt – mit grundlegenden Änderungen für Steuerpflichtige wie für Spendenorganisationen

Wien, 16.01.2017. Seit 1. Jänner 2017 gelten in Österreich neue Regelungen der Spendenabsetzbarkeit. Dies bringt geänderte Bestimmungen für all jene, die ihre Spende steuerlich geltend machen möchten. Vielen SpenderInnen ist das allerdings noch nicht bekannt. Laut einer aktuellen Umfrage wissen acht von zehn ÖsterreicherInnen noch gar nicht darüber Bescheid. Doch was wird eigentlich anders? Was ist ab 2017 zu beachten? Der Fundraising Verband Austria (FVA) beantwortet die wichtigsten Fragen zu den neuen Bestimmungen.

Spenden wurden bisher steuerlich geltend gemacht, indem SpenderInnen belegbare Zahlungen im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung selbst angegeben haben. Dies gilt auch noch für das Jahr 2016, jedoch nicht für Spenden ab 2017: „Die wesentliche Änderung bei der am 1. Jänner in Kraft getretenen Spendenabsetzbarkeit NEU besteht darin, dass ab 2017 nicht mehr die Spenderinnen und Spender, sondern die von ihnen bedachte Organisation die entsprechenden Daten zur geleisteten Spende an die Finanzbehörden weiter gibt“, klärt Günther Lutschinger, Geschäftsführer des Fundraising Verbands, auf.

Durch diese Neuerung werden sowohl Steuerpflichtige als auch die Finanzverwaltung entlastet: SpenderInnen müssen der mit ihrer Spende bedachten Spendenorganisation neben der Spendenhöhe dann nur mehr ihren genauen und vollständigen Namen sowie ihr Geburtsdatum bekannt geben. Diese Daten werden dann automatisch in die ArbeitnehmerInnenveranlagung für das Jahr 2017 übernommen und steuerlich geltend gemacht. Um den Datenschutz zu sichern, werden diese Daten verschlüsselt übertragen und sind ausschließlich vom Finanzamt verwertbar.

Auf die rund 1000 spendenbegünstigten Vereine kommt durch diese Verpflichtung zur Datensammlung und -weitergabe ab 2017 allerdings ein erheblicher Mehraufwand zu. Günther Lutschinger bittet die SpenderInnen daher umso mehr: „Erleichtern Sie den Organisationen die Arbeit, indem Sie sich gut informieren und Ihre Daten korrekt angeben. Damit helfen Sie nicht nur den Spendenorganisationen, sondern haben zukünftig auch selbst weniger Arbeit damit, Ihre Spende steuerlich abzusetzen. Wichtige Informationen zum Thema Spenden und insbesondere zur Spendenabsetzbarkeit NEU bietet ab sofort unser neutrales Infoportal www.spenden.at.“

Spendenabsetzbarkeit auch weiterhin nutzen!

Den SpenderInnen rät Lutschinger in jedem Fall, sich die Möglichkeit der Spendenabsetzbarkeit auch in Zukunft nicht entgehen zu lassen: „Nutzen Sie diese tolle Chance, mehr zu spenden, ohne unterm Strich mehr auszugeben! Wer seine Spende absetzt, erhält vom Finanzamt je nach Steuerklasse zwischen 25 und 55 Prozent wieder zurück!“

Aktuell wird hierzulande jeder dritte Spenden-Euro steuerlich geltend gemacht. Rund 900.000 ÖsterreicherInnen nutzen bereits die Möglichkeit, Spenden steuerlich abzusetzen. Die neuen Vorschriften und entsprechenden Vorgangsweisen zur Spendenabsetzbarkeit sind innerhalb der Bevölkerung jedoch noch weitgehend unbekannt. Der Fundraising Verband Austria fordert daher eine rasche und breit angelegte Informationskampagne. Erste Informationen und ein Infofolder werden seitens des BMF erst seit kurzem angeboten ([„Spendenabsetzbarkeit ab 1.1.2017 – einfach automatisch“](#)).

Die wichtigsten Fragen zur Spendenabsetzbarkeit NEU im Überblick:

1. Was ist neu ab 2017?

Ab 1. Jänner 2017 werden SpenderInnen, die ihre Spende steuerlich absetzen möchten, entlastet: Nicht mehr sie selbst, sondern die von ihnen bedachten Organisationen sammeln und übermitteln die Spendensumme (aus datenschutzrechtlichen Gründen verschlüsselt) des vergangenen Jahres (also erstmals 2018 für das Jahr 2017) für die Geltendmachung ihrer Spendenabsetzbarkeit im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung .

2. Worauf muss ich als Spenderin/Spender in Zukunft achten?

Wer ab dem Jahr 2017 seine Spenden steuerlich als Sonderausgaben geltend machen will, muss seinen Vor- und Zunamen sowie sein Geburtsdatum an die unterstützte Spendenorganisation melden. Wichtig ist, dass der Name so geschrieben wird, wie er auf dem Meldezettel angegeben ist. Wer zum Beispiel „Hans Meier“ angibt, aber im Melderegister als „Johann Meier“ gemeldet ist, erschwert den gemeinnützigen Organisationen die Arbeit.

Selbstverständlich können Sie aber in Zukunft auch ohne Bekanntgabe von Name und Geburtsdatum spenden. Wie auch bisher verzichten Sie dadurch allerdings auf die Möglichkeit, Ihre Spende steuerlich absetzen zu können.

3. Welche Spenden sind von der Steuer absetzbar?

Abgesetzt werden können alle Spenden, die an eine der spendenbegünstigten gemeinnützigen Organisationen gespendet worden sind. Eine Liste finden Sie auf der Website des Finanzministeriums (unter: https://service.bmf.gv.at/Service/allg/spenden/_start.asp). Auch Kirchenbeiträge sind steuerlich absetzbar.

4. Was muss ich bei meiner Steuererklärung für 2016 machen?

Bitte beachten Sie, dass beim Steuerausgleich für das Jahr 2016 noch die „alten“ Regeln gelten. Das bedeutet, dass Sie Ihre in diesem Jahr getätigten Spenden wie bisher selbst an das Finanzamt melden müssen.

www.spenden.at – Das neue Infoportal rund um das Thema Spenden

Um die zahlreichen Fragen innerhalb der Bevölkerung rund um das Thema Spenden umfassend und neutral beantworten zu können, hat der Fundraising Verband das Infoportal www.spenden.at ins Leben gerufen. Dieses liefert SpenderInnen wichtige Informationen zum Spenden allgemein, insbesondere aber auch zur Spendenabsetzbarkeit NEU. Wie kann ich am besten spenden, worauf soll ich achten und wie kann ich meine Spende steuerlich geltend machen? All diese Fragen beantwortet www.spenden.at. Darüber hinaus liefert das Portal aktuelle Informationen über zahlreiche NGO's und ihre Projekte sowie Informationen für spendeninteressierte Unternehmen.

Fakten zur Spendenabsetzbarkeit

Die Spendenabsetzbarkeit wurde 2009 in Österreich eingeführt. Die Absicht des Gesetzgebers war, das Spenden für die Österreicherinnen und Österreicher attraktiver zu machen. Die steuerliche Absetzbarkeit von Spenden ist bei den SpenderInnen seither eindeutig angekommen und hat sich massiv auf das Spendenaufkommen der Organisationen ausgewirkt: Mit insgesamt 187 Millionen Euro wurde 2016 in Österreich bereits jeder dritte Spenden-Euro steuerlich geltend gemacht. Seit 1. Jänner 2017 gelten für die Spendenabsetzbarkeit neue Vorschriften.

Rückfragehinweis:

Mag. Peter Steinmayer, Leitung Kommunikation

Fundraising Verband Austria

T: 01/276 52 98-12, E: presse@fundraising.at